

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Friesenried Südost“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss vom 27.08.2014 in öffentlicher Sitzung am 01.08.2018 den geänderten Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut und verkürzt öffentlich auszulegen. Im neuen Entwurf wurden Baugrenzen und Hauptfirstrichtungen festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst den südöstlichen Teil der Ortslage Friesenried, insbesondere entlang der Hauptstraße, St 2055. Er beinhaltet die Grundstücke sowie Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 37/14, 37/16 (TF), 37/17, 98, 98/1, 99, 99/4, 99/5, 101, 101/1, 102, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4 (Schusterweg), 102/5, 102/6, 103, 104, 104/1, 105, 106/5, 107, 108, 109, 109/1, 111/3, 111/4, 111/5, 111/6, 112, 112/1, 112/2, 112/4, 112/5, 112/6, 112/7, 113, 114, 114/1 (Wangerweg), 117, 118, 118/2, 119, 144/8, 283/3, 284/1, 285/3, 285/5, 285/6, 285/7, 285/8, 285/9 (Drechslerweg), 285/10, 285/11, 285/12 und 2104/4, alle Gemarkung Friesenried.

Im einzelnen gilt der Lageplan vom 01.08.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

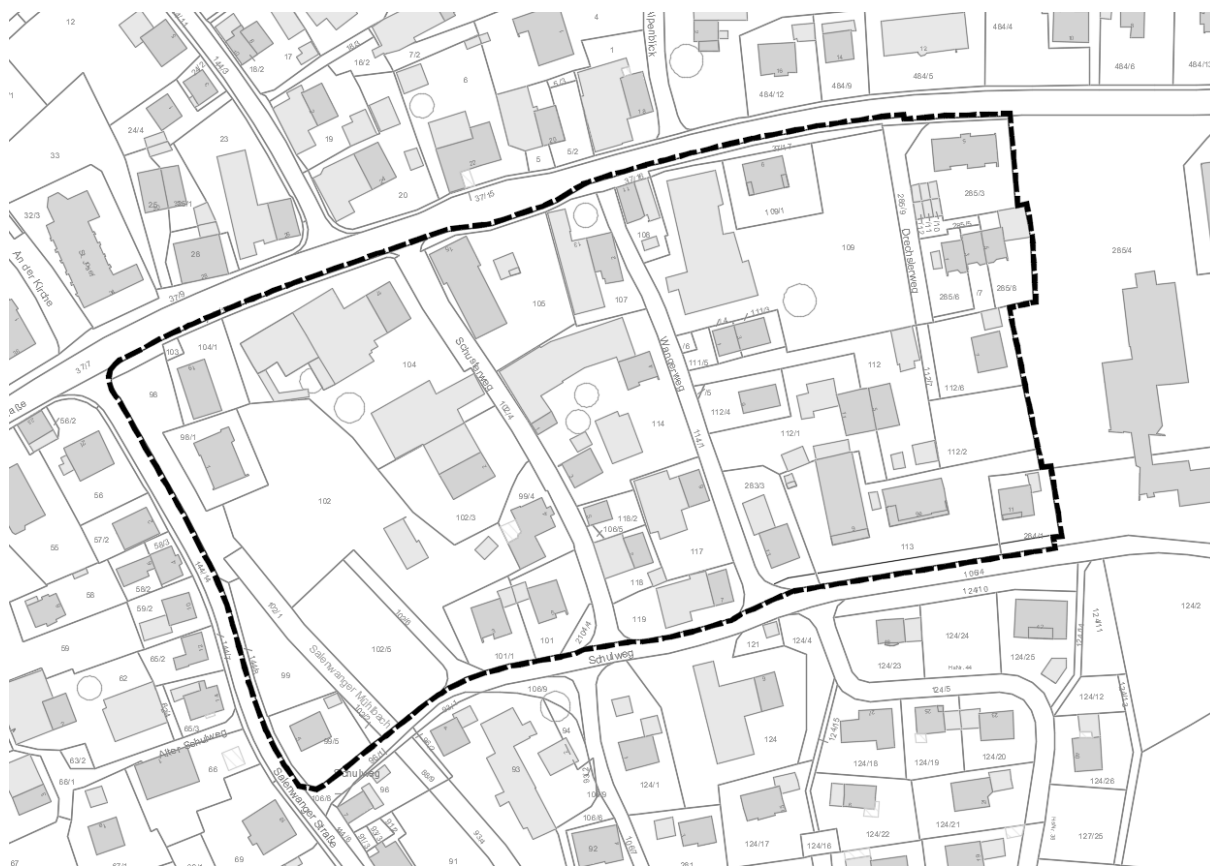


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 03.09.2018, bis einschließlich Freitag, den 21.09.2018,

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster, uBSchB	Keine Vorhanden
Wasser	Uferbereich des Friesenrieder Baches, WWA	5 m Abstand für Bauten von der Uferböschung
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Keine Konflikte angezeigt
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	Keine Konflikte angezeigt
Luft und Lokalklima	Geruch und Lärm der Landwirtschaft, AELF, uLB	Abstandsbereiche / Flächen ohne Wohnnutzung bis Landwirtschaft aufgegeben
Mensch (Erholung und Lärm)		
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	Innerortsbereich mit Durchgrünung, Dorfbildgestaltung mit Schaugiebeln
Kultur- und Sachgüter	BLfD, Bayerischer Denkmaltatlas: • Hauptstraße 11. Bauernhaus, 18. Jh. • Hauptstraße 15. Gasthaus, um 1800 • Hauptstraße 34. Pfarrkirche St. Joseph, 1929	Hinweise auf Ensembleschutz und Meldepflichten, Sicherung durch Baulinien, Umfeldgestaltung mit Festsetzungen von Schaugiebeln und Firstrichtung
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine gesonderten Informationen	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Mögliche Nutzungskonflikte Landwirtschaft / Wohnen	Abstandsbereiche / Flächen ohne Wohnnutzung bis Landwirtschaft aufgegeben

Es liegen bereits folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- WWA: Wasserwirtschaftsamt Kempten, E-Mail vom 05.07.2018
- AELF: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kaufbeuren, Schreiben vom 29.06.2018
- BLfD: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 11.07.2018
- uLB: Landratsamt Ostallgäu, untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 12.07.2018
- uBSchB: Landratsamt Ostallgäu, untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 25.06.2018

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Friesenried, den __. __.2018

Bernhard Huber, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 21.08.2018;

Ende der Bekanntmachung am: __. __.2018